

einem Sekretär der Kreisleitung persönlich ausgehändigt.

Bei der Behandlung der Parteaufnahme ist die Anwesenheit der Bürgen nicht unbedingt erforderlich;

c) die Mitgliedschaft wird von dem Tag an gerechnet, an dem der Kandidat von der Mitgliederversammlung der Grundorganisation als Mitglied aufgenommen wurde;

d) ehemalige Mitglieder anderer Parteien, die nach 1945 in der Deutschen Demokratischen Republik gebildet wurden, können in die Partei aufgenommen werden, wenn sie fünf Bürgschaften von Parteimitgliedern vorlegen. Drei Bürgen müssen über acht Jahre und zwei der Bürgen bereits vor 1945 Mitglied der Partei gewesen sein. Die Aufnahme erfolgt nur durch die Grundorganisation und unterliegt der Bestätigung durch die Bezirksleitung.

Die Kandidatenzeit beträgt zwei Jahre.